



Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie – Landesverband Hessen e.V.
c/o Petra Lauer – Oikos-Sozialzentrum – 34613 Schwalmstadt

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie
Landesverband Hessen e.V.
c/o Petra Lauer
Oikos Sozialzentrum
Hessenallee 12 a
34613 Schwalmstadt
Tel.: 06691 9635-0
Fax: 06691 9635-211
eMail: info@dgsp-hessen.de
internet: www.dgsp-hessen.de

An die Mitglieder und Freunde
des Landesverbandes Hessen
der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie

Schwalmstadt, 13.05.2024

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde der DGSP-Hessen,

hiermit möchte ich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Landesverbandes
Hessen einladen. Die Mitgliederversammlung findet statt:

**Donnerstag, den 13. Juni 2024 ab 17:30 Uhr in den Räumen des
Café Salamanca, Lahnstraße 8 d, 35091 Cölbe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines/einer Versammlungsleiters/-in
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Antrag des Vorstandes zur Auflösung des Landesverbandes als eingetragener
Verein und Umwandlung in eine Landesarbeitsgemeinschaft der DGSP
10. Bei Nichtzustimmung zu TOP 9. Wahlen: a) Wahl einer Wahlleitung, b) Neuwahlen:
Geschäftsführender Vorstand, Erweiterter Vorstand, Beisitzer/innen,
Kassenprüfer/innen
Weitere Anträge und Erklärungen
11. Jahresplanung und Themen 2024/2025 (s. „Ausblick“)
12. Verschiedenes

Es wird ein Imbiss gereicht.

Ich freue mich auf rege Teilnahme.

Zur besseren Planung würde ich mich über eine Rückmeldung bzgl. der Teilnahme per
Mail: info@dgssp-hessen.de freuen.

Mit herzlichen Grüßen

Petra Lauer

Erste Vorsitzende Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie LV Hessen e.V.
Oikos Sozialzentrum Hessenallee 12 a 34613 Schwalmstadt
Tel.: 06691 9635-0 // eMail: info@dgsp-hessen.de // Internet: www.dgsp-hessen.de

Bericht des Vorstandes für 2022/2023:

- im Juni 2022 wurde eine Exkursion nach Südtirol mit sieben Teilnehmenden durchgeführt (Besuche der Psych. Versorgung in Meran mit Fr. Dr. Perwanger; Besuch Wohneinrichtung „Sägmüllerhof“ in Bruneck; Treffen mit dem Angehörigen und Selbsthilfe-Verein „Ariadne“ in Bozen); Eine Einladung erfolgte zur Jahrestagung der DGSP im November 2023 in Marburg (Wehrda).
- im Oktober 2022 wurde die Veranstaltung „Echte Teilhabe ist mehr als smarte Ziele“ in Cölbe mit rd. 65 TN durchgeführt. Die kritische Auseinandersetzung mit den Veränderungen durch das BTHG und die Auswirkungen der Verfahrensreglements des LWV Hessen müssen fortgeführt werden.
- die Mitgliederversammlung am 20.10.2022 besuchten im Anschluss acht Mitglieder.
- ab Oktober 2023 bis April 2023 bereitete eine Arbeitsgruppe von sieben bis 10 Aktiven in mehreren Treffen sowohl Online als auch in Präsenz die bundesweite Jahrestagung der DGSP „Armut und Ausgrenzung von Menschen mit psychischen Erkrankungen – was n(T)un? Vom 16.-18. November 2023 in Marburg (Wehrda) vor. Die Tagung war ausgebucht und die Teilnahme auch von Akteur/inn/en aus Hessen und der Region war überdurchschnittlich gut.
- einige Vorstandsmitglieder arbeiten in Fachausschüssen der DGSP mit und sind in den Gremien für Patienten-/Klientenrechte (Besuchskommissionen MRV und Allg. Psychiatrie sowie Unabhängige Beschwerdestellen) und auf Landesebene bei der Fachgruppe des Paritätischen und des Fachbeirates Psychiatrie aktiv.

Ausblick auf einige Themen in 2024/2025:

- Kritische Begleitung des Prozesses der Neugestaltung der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Behinderungen. Ziel: Niederschwellige Zugänge, Durchlässigkeit der Systeme, Versuch und Irrtum, Unterstützung echter Teilhabe, Tagestrainings- und Gruppenangebote ohne komplexe Zugangsbeschränkungen vor Ort, einfache und integrative HilfeEinstufung, angepasste Zugänge zum Arbeitsmarkt mit und ohne Assistenz.
Dazu gehört auch die Diskussion mit dem LWV Hessen über die Barrieren, die über bürokratische Zugangsbeschränkungen zu Hilfen errichtet werden. Das Prinzip der Personenorientierung heißt nicht, dass man sozialpsychiatrische und sozialräumliche Versorgung durch Förderung konkurrierender Systeme vernichtet.
- Beschäftigung von Ex-In-Absolvent/inn/en als qualifizierte Fachkraft zu angemessenen Tarifen; keine diskriminierenden und teilhabefeindlichen Herabstufungen als assistierende Hilfskraft
- Mitveranstalter bei der Parität Hessen: „35 Jahre Enquete – Unerreichtes und Erreichtes – Eine kritische Bilanz“ (Arbeitstitel); Planung für September 2025

- Kritische Bewertung der forensischen Versorgung und Nachsorge in Hessen und des weiteren Ausbaus des Maßregelvollzugs
- Ausbau der ambulanten klinischen Versorgung (StäB usw.)

Zum nachfolgenden Antrag an die Mitgliederversammlung ein Auszug aus der Satzung der DGSP Hessen:

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist vom geschäftsführenden Vorstand mindestens jährlich als ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einladung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder spätestens drei Wochen vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Eine so berufene Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:

- Genehmigung des Rechnungsabschlusses
- Entlastung und Neu- oder Abwahl des Vorstandes
- Satzungsänderungen
- Auflösung des Vereins

Außerordentliche Mitgliederversammlungen müssen vom geschäftsführenden Vorstand einberufen werden, wenn es das Vereinsinteresse erfordert, wenn es von mindestens 1/3 der Mitglieder des Gesamtvorstandes oder von 1/3 der Mitglieder unter Angabe des Grundes schriftlich beim Vorsitzenden beantragt wird. § 8 Satz 2 gilt entsprechend.

Alle Mitgliederversammlungen beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder, außer bei der Auflösung des Vereins, Satzungsänderungen oder Abwahl des Vorstandes, für die eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.

§ 9 Auflösung des Vereins

Für den Beschluß, den Verein aufzulösen, ist eine 3/4 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluß kann nur nach Bekanntgabe des Antrages auf Auflösung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefaßt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V., die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke zu verwenden hat.

Antrag des Geschäftsführenden Vorstandes der DGSP Landesverband Hessen e.V.

Der Antrag wurde auf der Vorstandssitzung am 19. Februar 2024 (online) erörtert. Es wurde beschlossen, diesen auf der ordentlichen MV am 13. Juni 2024 der Mitgliederversammlung zur Erörterung und ggfls. Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussantrag: Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Hessen der DGSP beschließt die Auflösung des LV als eingetragener Verein (§ 8 und 9, Satzung de LV Hessen) und die Beantragung der Löschung aus dem Vereinsregister.

Begründung: Der Landesverband als eigenständiger e.V. hatte eine historische Bedeutung insbesondere in den Jahren des Aufbaus grundlegender rechtlicher und sozialpolitischer Rahmenbedingungen für eine gute sozialpsychiatrische Versorgung psychisch erkrankter und beeinträchtigter Menschen. Dies war auch verbunden mit Auseinandersetzungen um die Interessen der Betroffenen und Beschäftigten in den sozialpsychiatrischen Systemen und Hilfeinrichtungen. Mittlerweile ist es gelungen an vielen Orten grundlegende Hilfen und Versorgungsinstanzen zu etablieren. Es gibt Gremien für Patientenrechte, Gemeindepsychiatrische Verbundkonzepte und die Stimme der Erfahrenen und der Angehörigen werden gehört. Dies ist inzwischen auch rechtlich geregelt und abgesichert. Damit hört die Arbeit nicht auf und es sind immer noch und wieder Auseinandersetzungen über eine gute Versorgung vor Ort und bessere Rahmenbedingungen für echte Teilhabe ohne komplizierte bürokratische Barrieren erforderlich. Diese Herausforderungen kann die DGSP in Hessen auch als Landesarbeitsgemeinschaft der DGSP e.V. (Bund) angehen, analog den Fachausschüssen der DGSP. Die rechtlichen und finanziellen Regelungen können auch im Rahmen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung erfolgen. Hierfür gibt es bereits eine Vorlage aus Baden-Württemberg, wo die Mitglieder diesen Beschluss schon gefasst haben.

Die rechtliche Verfasstheit als e.V. bringt ein paar Vorteile mit sich, die wir dann, auf Hessen bezogen, verlieren (steuerliche Freistellung, Mitgliedschaft im DPWV Hessen u.a.). Für die institutionellen und persönlichen Mitglieder bleibt alles beim Alten, da sie ja weiterhin Mitglieder der DGSP e.V. bleiben.

Der Aufwand alle zwei Jahre einen neuen Vorstand wählen zu müssen und die damit verbundenen Anmeldungen und Regelungen gegenüber dem Amtsgericht entfallen. Die Beantragung der steuerlichen Freistellung ebenfalls. Manche Mitglieder möchten sich engagieren, aber nicht für Posten kandidieren oder Verpflichtungen eingehen, deren Umfang sie nicht einschätzen können.

Ziel wäre es im Rahmen einer Landesarbeitsgemeinschaft etwas entlastet neu starten zu können und die Mitglieder zur Mitarbeit in diesem Gremium der DGSP zu gewinnen.

Für den Vorstand
Petra Lauer